

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 14 (1967)

Heft: 2

Artikel: Defaitismus war schon immer die Vorstufe zum Versagen! : Aus der Ansprache des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, an der 13. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz am 18. März...

Autor: Moos, Ludwig von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Defaitismus war schon immer die Vorstufe

Aus der Ansprache des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ludwig von Moos, an der 13. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz am 18. März 1967 in Lenzburg

zum Versagen!

Dem hohen eidgenössischen Stande Aargau, seinem Volk und seinen Behörden, möchte der Vertreter des Bundesrates hier voraus seinen Gruss entbieten. Der Kanton Aargau ist aus uraltem geschichtlichem Boden als eines der jüngsten Glieder der Eidgenossenschaft zur staatlichen Existenz und Gestalt herangewachsen. Verschiedene Landschaften und ihre Bewohner hat er, in manchem ein Abbild der Schweiz, im Lauf der Jahrzehnte mit solidem Bürgersinn und einem sich festigenden Selbstbewusstsein zu einem blühenden und geachteten Ganzen entwickelt. Sei es ihm auch in der Zukunft beschieden, mit solchem Bürgersinn und im Geiste der Solidarität seine mannigfachen Aufgaben zu meistern und im Chor der eidgenössischen Stände seinen bedeutungsvollen Beitrag zu leisten.

Gruss und Dank richte ich an dieser Stätte gerne und überzeugt an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz.

Die Aufgabe, der er sich verdienstvoll widmet, gehört in den Rahmen eidgenössischer Landesverteidigung.

Ein Land, ein Volk, das seine Existenz wahren will und in seiner Verfassung als ersten Bundeszweck die Behauptung seiner Unabhängigkeit nennt, muss auch die Mittel dazu wollen. Jahrhunderte der eidgenössischen und der Weltgeschichte lehren uns, dass ein Volk den Schritt zur Selbstaufgabe tut, wenn es seine Landesverteidigung vernachlässigt oder aufgibt. Die Lehren der Waffenentwicklung und der Kriege zeigen aber auch, dass Kriegshandlungen und -einwirkungen je länger je mehr nicht allein die Armee treffen, sondern gewollt oder ungewollt zunehmend sich auf die Vernichtung der Zivilbevölkerung und die Zerstörung ihrer Moral ausrichten. Will ein Volk daher nicht bloss ein Territorium verteidigen und unversehrt erhalten, sondern seine Zukunft behaupten, so muss es alles tun, um den Schlägen zu begegnen, die seine Zivilbevölkerung heimsuchen, und um ihr im weitestmöglichen Umfang das Ueberleben zu ermöglichen.

Auf anderer Verfassungsgrundlage als die Armee beruhend, ist heute der Zivilschutz ein unerlässliches Element einer umfassenden Landesverteidigung. Der Bundesrat hat das in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung mit Nachdruck bekräftigt. «Die totale Landesverteidigung», führt er dort aus, «erfordert von militärischer Seite einen vermehrten Einsatz der

Armee zur Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung. Darüber hinaus sind aber Vorkehrungen nötig, die das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung interessierten Dienststellen und Organisationen erleichtern. Wir sind uns dabei der Bedeutung, welche allen diesen Bestrebungen, namentlich aber dem raschen Ausbau des Zivilschutzes, beigemessen werden muss, voll bewusst.» Voraussetzung jeder Landesverteidigung war immer und wird immer sein, dass ein Volk entschlossen ist, sich zu behaupten, und daher bereit ist, die zur Verteidigung, zum Durchhalten und Ueberleben geeigneten Mittel anzuwenden. Defaitismus war schon immer die Vorstufe zum Versagen. In einer ausländischen Zeitung, die sich mit dem Zivilschutz in der Schweiz befasste, las ich:

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jährlich sechsmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer II/67

Ansprache Bundesrat von Moos' in Lenzburg	23
Zivilschutz im Kanton Aargau	25
Vertrauensvoll mit offenen Karten spielen .	26
Der Notvorrat	32
Kurzinformation über den Notvorrat	33
Was tun Sie bei Atomunfall?	34
Zivilschutz in der Schweiz	36
Zivilschutz-Fachverband der Städte	40
Bericht zur totalen Landesverteidigung	41
ZF = Zivilschutzfibel	43

«Ein Land kann noch soviel für moderne Schutzzäume ausgeben — all diese Anstrengungen sind nichts wert, solange die Bevölkerung auf dem Irrglauben beharrt, im modernen Atomkrieg sei jeglicher Schutz illusorisch.» Der Wille, das Ueberleben des Volkes im weitestmöglichen Mass zu sichern, die Vertiefung der Kenntnisse der Angriffs- und der Abwehrmöglichkeiten und der Kampf gegen Inertie und Irrglauben sind die Ausgangsbasis des Zivilschutzes.

Wo stehen wir heute? Im Punkte der Gesetzgebung sind auf eidgenössischer Ebene und in den meisten Kantonen die Grundlagen geschaffen. Für den Bund steht heute die Lösung technischer Fragen im Vordergrund. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat in Ablösung und Verstärkung vorausgegangener Anstrengungen am 31. Dezember 1965 eine Studienkommission, bestehend aus Fachleuten und Wissenschaftern, eingesetzt, die den ganzen Problemkreis des zivilen Bevölkerungsschutzes, besonders die Fragen des Schutzraumbaues, bearbeitet. Aus ihren Studien sollen sich zunächst Erlasse über den Schutzgrad und die Konzeption im baulichen Zivilschutz ergeben. Das schon vorher vom Bundesamt für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftern herausgegebene Handbuch der Waffenwirkungen hat weithin, auch in internationalen Kreisen, grosse Beachtung gefunden. Einen beachtlichen Erfolg stellt auch die im vergangenen Jahr erfolgte Herausgabe der Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz über den privaten Schutzraumbau dar, eine Arbeit, die ebenfalls im In- und Ausland Anerkennung gefunden hat. Die Abgabe von Zivilschutzmaterial an die Gemeinden, die seit Beginn des Jahres 1966 mit der Ablieferung einer ersten Quote der technischen Korpsausrustung angelaufen ist, darf ich als einen entscheidenden Schritt im Aufbau des Zivilschutzes bezeichnen. Aber vieles bleibt noch zu tun.

Die Entwicklung spiegelt sich in den finanziellen Aufwendungen des Bundes seit dem Jahre 1963, zu dessen Beginn das Bundesgesetz über den Zivilschutz in seiner Gänze in Kraft getreten ist:

Rechnung 1963	14,5 Mio Franken
Rechnung 1964	25,7 Mio Franken
Rechnung 1965	52,7 Mio Franken
Rechnung 1966	80,7 Mio Franken

Die Aufwendungen werden weiterhin anwachsen. Um nichts zu präjudizieren, beschränke ich mich hier auf einen Hinweis auf den Bericht der Expertenkommission Jöhr, die in ihre Berechnungen für die nächsten Jahre steigende Zivilschutzaufwendungen bis 164,8 Mio Franken im Jahre 1970 und 208 Mio Franken im Jahre 1974 eingesetzt hat.

Auch in der fiskalischen Enge, in der wir uns zurzeit befinden, soll die Realisierung der Zivilschutzkonzeption finanziell in der wesentlichen Grundlage durchaus beibehalten und weitergeführt werden.

Wird nach der vom Bundesrat in seinem bereits erwähnten Bericht entwickelten Konzeption der militärischen Landesverteidigung das Zusammenwirken aller an der Landesverteidigung beteiligten Instanzen gefördert, so bedeutet dies neben dem Einsatz der Luftschutztruppen auch die Ausrichtung der Sanitätstruppen auf die Möglichkeit der Hilfeleistung im Kriegsfall. Vor allem muss für diesen Fall die ärztliche Betreuung der Zivilbevölkerung gesichert bleiben. Die Bemühungen des Bundesrates richten sich in der Zukunft vermehrt auf das Zusammenwirken der militärischen und der zivilen Landesverteidigung.

Damit stehen wir mit dem Zivilschutz mitten in einer unerlässlichen, geeinten und zielbewussten, aber zugleich erfolgversprechenden Anstrengung. Ausser auf der umsichtigen, nie erlahmenden Tätigkeit der im Bunde mit dieser Aufgabe betrauten Organe — ich möchte in Ihrem Kreise heute dem Chef des Bundesamtes für Zivilschutz, Direktor Walter König, ein Wort besonderer und verdienter Anerkennung aussprechen —, ausser dieser Leistung im Bunde beruhen Wirksamkeit und Erfolg des Zivilschutzes auf zwei Grundlagen: auf der Verantwortung der Kantone und der Gemeinden und auf der Verankerung des Zivilschutzes im Volke. Ohne die verantwortungsfreudige Arbeit der Kantone und Gemeinden kann der Zivilschutz überhaupt nicht realisiert werden und damit in einem Ernstfall der Bevölkerung, den Familien und ihren Heimstätten Schutz verschaffen. Zur Verankerung des Zivilschutzgedankens im Volk, zur Erkenntnis der Notwendigkeit und der Möglichkeit des Schutzes für Leib und Leben, Haus und Heim, trägt der Schweizerische Bund für Zivilschutz in guter Zusammenarbeit mit unseren Instanzen Wesentliches bei. Er trägt den Gedanken ins Land hinaus, in die Häuser und Familien und fördert die Bereitschaft aller Kreise, Männer und Frauen, sich auf die Selbsthilfe und die Nächstenhilfe zu rüsten. Dem Verband, seinem Präsidenten, seinem Vorstand, allen seinen Mitgliedern und Helfern in den Kantonen und Gemeinden sei daher hier für ihr Wirken alle verdiente Anerkennung ausgesprochen. Ihrer heutigen Delegiertenversammlung überbringe ich damit den Gruss des Bundesrates, der von der Wichtigkeit Ihrer Arbeit überzeugt ist. Darin liegt zugleich der Aufruf, das Werk fortzusetzen. Es stärkt das Bewusstsein der persönlichen Verpflichtung für den Einsatz, die Zuversicht und das Selbstvertrauen für den Fall der Prüfung; es stärkt aufs neue den Glauben an die Zukunft unseres Volkes.

Der «Zivilschutz»

Nach Beschluss der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz vom 18. März 1967 in Lenzburg wird die Zeitschrift «Zivilschutz» ab 1. Januar 1968 monatlich und dreisprachig erscheinen. Der SBZ erhält damit ein repräsentatives und das ganze Land umfassendes Organ mit einer Auflage von über 25 000 Exemplaren. Mit diesem erfreulichen Fortschritt erhält auch die Aufklärungstätigkeit neue Möglichkeiten und Impulse.

**im Jahre 1968
monatlich
und dreisprachig**